

## Vergütungsvereinbarung

zwischen der

Rechtsanwaltskanzlei Demin & Koll., Frauentorgraben 43, 90443 Nürnberg  
- **Rechtsanwalt** -

und

Frau/Herrn/Fa. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

im Folgenden

- **Mandant** -

1. Die Abrechnung der im Rahmen der in der Vollmacht und Mandatserteilung näher bezeichneten Angelegenheit geleisteten Tätigkeit des Rechtsanwalts wird pauschal vergütet. Es wird eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR

\_\_\_\_\_ inklusive/zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart.

2. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen sind daneben gesondert zu zahlen. Mir ist bekannt, dass im Falle der Kostenerstattung die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Kosten für von den Anwälten nach ihrem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

3. Die Vergütungsvereinbarung wird auf etwaige später anfallende gerichtliche Anwaltsgebühren nicht angerechnet.

4. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro beschränkt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Rechtsanwälte und ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wenn eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf ausdrückliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Nürnberg, den .....